

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 01/2021
Langenstein, KW5 / 2021



Heizkostenzuschuss
Seite 2

Blutspendeaktion
Seite 3

Stellenausschreibung
Seite 4

FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78d/40, 1. OG, 79,56 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78e/61, 2. OG, 72,94 m², Vergabe: ab 01.01.2021

Schulstraße 9c/5, 2. OG, 77,60 m², Vergabe: ab 01.01.2021

Hauptstraße 78b/13, 1. OG, 77,44 m², Vergabe: ab 01.02.2021

Parkstraße 4/10, 1.OG, 60,00 m², Vergabe: (voraussichtlich) ab 1.04.2021

Hauptstraße 80d/8, 4.OG, 94,29 m², Vergabe: ab 01.02.2021

Hauptstraße 32/9, 2. OG, 45,91 m², Vergabe: ab 01.05.2021

Hauptstraße 80c/12, 1. OG, 83,09 m², Vergabe: ab 01.05.2021

Hauptstraße 30/11, EG, 28,94 m², Vergabe: ab 01.05.2021

RECHTSBERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **18. Februar 2021 (Achtung: Terminverschiebung !)** Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.



HEIZKOSTENZUSCHUSS -

AKTION 2020/2021



Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 für die **Heizperiode 2020/2021** die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **in der Höhe von 152,00 Euro** beschlossen.

Voraussetzungen sind ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich und soziale Bedürftigkeit. Gefördert werden jene Personen, bei denen das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Netto-Einkommengrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommengrenzen betragen für:

- **Alleinstehende: 950 Euro**
- **Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.500 Euro**
- **für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe: 240 Euro**
- **für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt: 520 Euro**
- **für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: 350 Euro**
- **Freibetrag Lehrlingsentschädigung: 232,49 Euro**

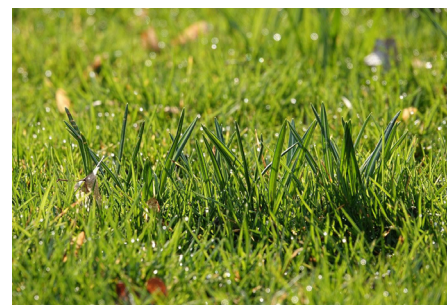
Die Antragsfrist läuft bis 23. April 2021. Anträge liegen beim Gemeindeamt auf oder können unter www.land-oberoesterreich.gv.at heruntergeladen werden.

AUFLASSUNG EINER TEILFLÄCHE DES ÖFFENTLICHEN GUTES - PLANAUFLAGE

Die Gemeinde Langenstein beabsichtigt die Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 20 m² im Bereich der Buchenstraße, weil sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden sind. Es handelt sich hierbei um eine Fläche, welche bereits seit Jahren in der Natur nicht als öffentliches Gut genutzt wurde. Diese Fläche soll nun in das Eigentum der Inhaber der Liegenschaft Buchenstraße 2, in Gusen, übertragen werden.

Gemäß § 11 Abs. 6 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl Nr. 84/1991 i.d.g.F. wird **in der Zeit vom 15.02.2021 bis 01.03.2021 kundgemacht, dass die Planunterlagen durch vier Wochen, das ist vom 01.03.2021 bis einschließlich 30.03.2021, zur öffentlichen Einsicht aufliegen.**

Die Planunterlagen können während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Langenstein von jedermann eingesehen werden. Innerhalb der Planauflage kann jedermann, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt einbringen.



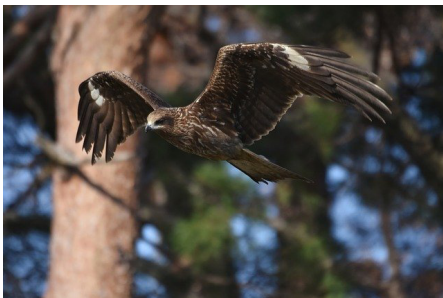
AUFFINDEN TOTER WASSER- UND GREIFVÖGELN IM ERHÖHTEN MELDEPFLICHT TIERHALTERINNEN IM ERHÖHTEN GEFLÜGEL-PEST-RISIKO

Derzeit werden in weiten Teilen Europas Fälle von **Geflügelinfluenza** (Geflügelpest) festgestellt. Sowohl in der Wildvogelpopulation als auch im Haustierbestand kam es zu unterschiedlich großen Krankheitsausbrüchen. Auslöser dieses Seuchenzuges ist ein **Aviäres Influenzavirus (H5N8)**. Der derzeit festgestellte Viren-Stamm ist **für den Menschen nicht gefährlich** und wird auch nicht über Lebensmittel übertragen. In Bayern ist an der Grenze zu Oberösterreich dieses Virus bei Wildvögeln nachgewiesen worden.

Um schnellstmöglich das Auftreten von hochpathogenen Geflügelinfluenza zu entdecken, bitten wir Sie, tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel bei der Bezirkshauptmannschaft Perg zu melden. Eine Bergung und Untersuchung der toten Tiere wird veranlasst.

Kontakt: Bezirkshauptmannschaft Perg, 4320 Perg, Dirnbergerstraße 11, Veterinärdienst: Telefon (+43 7262) 551-67500. Außerhalb der Dienstzeiten ersuchen wir über die Landeswarnzentrale, Telefonnummer **130** mit der Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Perg Kontakt aufzunehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

I. Die **Tränkung darf nicht im Oberflächenwasser** erfolgen, **zu dem Wildvögel Zugang haben.**

II. **Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten** oder in **geschlossenen Haltungsvorrichtungen**, die zumindest **oben abgedeckt** sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ - zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

III. Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, abbruchssicher abzugrenzen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständi-

gen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

BLUTSPENDEAKTION 2021

Die Gemeinde Langenstein und der Blutspendedienst vom Roten Kreuz OÖ laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

Mittwoch, 3. Februar 2021

Donnerstag, 4. Februar 2021

15:30 - 20:30 Uhr

Pfarrsaal St. Georgen/Gusen

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. **Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendenausweis zur Blutspende mit.** Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail spm@o.oteskreuz.at zur Verfügung.

LEUCHTBÄNDER

In der dunklen Jahreszeit wächst das Risiko im Straßenverkehr übersehen zu werden erheblich. Gut sichtbar zu sein, bedeutet daher ein großes Sicherheitsplus im Straßenverkehr und kann helfen, Unfälle zu vermeiden.

Aus den o.a. Gründen möchte die Gemeinde Langenstein zur Sicherheit der Bevölkerung einen Beitrag leisten und bietet Ihnen an, sich beim Gemeindeamt kostenlos reflektierende Armbänder abzuholen!

STELLENAN- SCHREIBUNG DER GEMEINDE LAN- GENSTEIN

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (OÖ. GDG 2002) idgF. wird von der Gemeinde Langenstein folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Reinigungskraft („SpringerIn“) und Kindergartenbusbegleitperson

Für die öffentlichen Gebäude der Gemeinde Langenstein und zur Unterstützung des KFZ-Lenkers/der KFZ-Lenkerin beim Transport der Kindergartenkinder. Es handelt sich hier um eine Arbeitsstelle!

Wir bieten:

Einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz als Vertragsbedienstete(r).

Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 25.1 des OÖ. GDG 2002.

Teilbeschäftigung mit 25 Wochenstunden.

Beginn des Dienstverhältnisses mit 01.03.2021.

Einstiegsgehalt GD 25, Stufe 1: Brutto € 1.132 (bei 25 Wochenstunden); endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet!

Ihr Aufgabenbereich:

Sämtliche Reinigungsarbeiten in den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Gemeinde Langenstein als Vertretung („Springerin“) und im Anlassfall sowie täglich fixe Reinigungsarbeit im Hort nach den Öffnungszeiten (ab ca. 17 Uhr).

Mithilfe bei den Großreinigungsarbeiten im Schulgebäude (zu Ferienzeiten).

Begleitung im Kindergartenbus (ca. 7 Uhr 30 - 8 Uhr und 12 Uhr - 12 Uhr 30) während der Öffnungszeiten des Pfarrcaritas Kindergarten Langenstein.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern.

Volle Handlungsfähigkeit.

Einwandfreies Vorleben.

Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

Mindestalter von 18 Jahren.

Besondere unbedingte zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten.

Sinn für Sauberkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Pünktlichkeit,

Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit.

Bereitschaft zur Teamarbeit.

Bereitschaft zur Leistung von Mehrstunden.

Zeitliche und örtliche (innerhalb des Gemeindebetriebes) Flexibilität.

Geschick und Geduld im Umgang mit Kindern.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

Führerschein der Fahrzeugklasse „B“.

Mobilität.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche (unter Einhaltung der Covid-19 Hygienemaßnahmen) zu führen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung, eventuellen Vorstellungsgesprächen und die aus dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Schriftliche Bewerbungen müssen bis spätestens 22. Februar 2021, 17 Uhr, unter Anlage eines Lebenslaufes, einem aktuellen Passfoto (bitte am Bewerbungsschreiben anbringen), einer Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises, der Geburtsurkunde und des Führerscheins, beim Gemeindeamt Langenstein eingebracht werden.

Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. anzuwenden!

Ansprechperson:

Amtsleiter Christian Schröder, Tel.: 07237 2370 77, Email: schroeder@langenstein.ooe.gv.at

Der Bürgermeister

Christian Aufreiter

STANDESFÄLLE

Zeitraum von 27. November 2020 bis 29. Jänner 2021.

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Klaudia Illés-Leipold und Attila Illés zu Tochter **Lora**
- Andrea Verena und Helmut Günter Lindinger zu Sohn **Florian**

WIR BEDAUERN DEN TODESFÄLL VON

- Franz Almeder, im 90 Lj.
- Dietmar Leisch, im 80 Lj.
- Olga Piessenberger, im 86 Lj.
- Julia Schrempf, im 30 Lj.
- Franz Schöfl, im 89 Lj.

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Ewald Fraidl (92)
- Peter Hinterberger (80)
- Margaretha Aistleitner (91)
- Pauline Freudenthaler (95)
- Maria Elisabeth Klausberger (80)

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-85

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🏠 www.langenstein.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

FFP-2 MASKEN: VERWENDUNGSHINWEISE

Richtigen Gebrauch vorausgesetzt, fangen FFP2-Masken bis zu einem hohen Grad infektiöse Aerosole in der Luft ab. Die Masken schützen sowohl den Träger als auch das Umfeld und besser als beispielsweise Stoffmasken oder der herkömmliche Mund-Nasen-Schutz. Für den vernünftigen, sparsamen Gebrauch finden Sie hier Tipps, weitere Infos gibt es auf www.zivilschutz-ooe.at/ffp2.



- Vor dem Auf- und nach dem Absetzen Hände waschen!
- Experten raten zu 7 FFP2-Masken - eine für jeden Wochentag - denn in 7 Tagen Aufbewahrung verringert sich die Menge der infektiösen Coronaviren auf ein akzeptables Maß, was eine Wiederverwendung ermöglicht. Hängen Sie dafür die Masken an einem trockenen Ort, mit der Innenseite der Maske nach oben, auf. Nach 4 Wochen wiederkehrender Nutzung sollten die Masken dann verpackt entsorgt werden.
- Wenn Sie keine 7 Masken zur Verfügung haben: Laut einer Studie der Uni Münster kann man seine FFP2-Maske im Backrohr desinfizieren - dazu muss sie mindestens 1 Stunde lang bei 80° (Ober- und Unterhitze) im Backofen bleiben.
- Die gängigen Modelle sind Einwegprodukte und schützen, je nach Durchfeuchtung, bis zu vier Stunden. Ist die Maske komplett durchfeuchtet (oder es wurde gehustet oder geniest) muss sie entsorgt werden.
- Bedenken Sie, dass sich die Viren laut Studien je nach Material bis zu 72 Stunden oder länger auf Oberflächen halten können.
- Die Maske darf kein Ventil haben und muss eng am Gesicht anliegen - was bei einem Barträger schwierig ist (dennoch haben die FFP2-Masken auch bei Barträgern eine bessere Wirkung als gewöhnlicher Mund-Nasen-Schutz).

Wie erkenne ich sichere Masken

- CE-Kennzeichnung plus vierstellige Kennnummer: Diese zeigt an, dass die Maske eine erfolgreiche Überprüfung durchlaufen hat.
- Angabe der Europäischen Norm EN 149: Sie stellt sicher, dass die Maske dicht genug ist, um ausreichend Partikel zu filtern und durchlässig genug, um ohne übermäßige Anstrengung atmen zu können.
- Beim Kauf im Internet sollten Sie vorsichtig sein: Es sind immer wieder Fälschungen im Umlauf!

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Beachten Sie auch die Erzeugerhinweise. Alle aktuellen Maßnahmen finden Sie auf der Homepage www.sozialministerium.at.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

